



Rechtsanwaltskammer für den  
Oberlandesgerichtsbezirk Celle

Bahnhofstraße 5  
29221 Celle

Postfach 12 11  
29202 Celle

Telefon 05141.92 82-0  
Telefax 05141.92 82-42  
Internet [www.rakcelle.de](http://www.rakcelle.de)  
E-mail [info@rakcelle.de](mailto:info@rakcelle.de)

→ **Ausgabe Nr. 2/2020, 06.02.2020**

### I.

#### **Seit Jahresbeginn:**

#### **Geschäftsführerin Nadine Passenheim ist stellv. Hauptgeschäftsführerin**

Frau Passenheim, die seit Mai 2012 in der Kammer als Referentin und seit Januar 2018 als Geschäftsführerin neben unserer Hauptgeschäftsführerin Frau Fishedick und unserer Geschäftsführerin Frau Bereska tätig ist, ist mit Wirkung zum 1. Januar 2020 zur stellvertretenden Hauptgeschäftsführerin berufen worden.

### II.

#### **Satzungsversammlung Neuer Ausschuss für Legal Tech**

In ihrer konstituierenden Sitzung am 04.11.2019 hat die 7. Satzungsversammlung beschlossen, einen neuen und damit 7. Ausschuss für das Thema Legal Tech einzurichten. Hintergrund des mit deutlicher Mehrheit gefassten Beschlusses sind u. a. die rasanten Entwicklungen im Bereich Digitalisierung und der Wandel des Anwaltsberufes und des Rechtsberatungsmarktes.

In der ersten Sitzung des Ausschusses am 04.11.2019 wurde unser gewähltes Mitglied der Satzungsversammlung, RAin Ina Jähne aus Hannover, zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

### III.

#### **Referendar-AG-Leiter/innen für Hildesheim gesucht – Aufruf an Interessierte –**

Gesucht werden AG-Leiter/innen für die viermal im Jahr beginnende anwaltliche 4. Pflichtstation in Hildesheim.

Kolleginnen und Kollegen, die über ein zweites juristisches Staatsexamen mit der Note „befriedigend“ (oder besser) verfügen und mindestens drei Jahre zur Rechtsanwaltschaft zugelassen sowie motiviert und interessiert sind, an der Referendarausbildung teilzunehmen, werden gebeten, sich bei der

Kammergeschäftsstelle zu melden. Die Kammern sind auf Ihre Bereitschaft zur Mitarbeit angewiesen, um dem Oberlandesgericht entsprechende Kolleginnen und Kollegen für die Ausbildungstätigkeit gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 9 BRAO vorzuschlagen. Die Mitarbeit von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten in den Arbeitsgemeinschaften ist ein wichtiger Faktor für eine erfolgreiche Juristenausbildung.

Die Ernennung der AG-Leiter/innen erfolgt durch die Präsidentin des Oberlandesgerichts. Für die Tätigkeit erhalten anwaltliche Leiterinnen und Leiter von Referendar-Arbeitsgemeinschaften von der Rechtsanwaltskammer Celle neben der vom Land Niedersachsen gezahlten Vergütung einen Zuschuss gemäß der „Vergütungsordnung anwaltlicher Arbeitsgemeinschaftsleiter, anwaltlicher Klausurenkursleiter und Referenten im Blockunterricht“ vom 22.05.2019.

Ihre Bewerbung können Sie gern per E-Mail unter [info@rakcelle.de](mailto:info@rakcelle.de) einreichen. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die stellv. HGFin RAin Passenheim 05141 – 9282-26 oder an Frau Schipper 05141 – 9282-13.

#### **IV.**

### **Änderungen in der Berufsausbildung zum 01.01.2020**

#### **1. Mindestausbildungsvergütung**

Mit dem Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung wurde die Mindestausbildungsvergütung gesetzlich geregelt. Die Höhe ist geregelt bis zum Jahr 2023. Danach passt sich ihre Höhe ab 2024 jährlich an die durchschnittliche Entwicklung aller Ausbildungsvergütungen an und wird jeweils im November des entsprechenden Vorjahres durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung bekannt gegeben.

Gemäß § 17 BBiG beträgt die Mindestausbildungsvergütung

Wenn die Berufsausbildung im Zeitraum vom **01.01.2020** bis zum **31.12.2020** begonnen wird:

515,00 € im 1. Ausbildungsjahr  
608,00 € im 2. Ausbildungsjahr und  
695,00 € im 3. Ausbildungsjahr.

Wenn die Berufsausbildung im Zeitraum vom **01.01.2021** bis zum **31.12.2021** begonnen wird

550,00 € im 1. Ausbildungsjahr  
649,00 € im 2. Ausbildungsjahr und  
743,00 € im 3. Ausbildungsjahr.

Wenn die Berufsausbildung im Zeitraum **01.01.2022** bis zum **31.12.2022** begonnen wird:

585,00 € im 1. Ausbildungsjahr  
690,00 € im 2. Ausbildungsjahr und  
790,00 € im 3. Ausbildungsjahr.

Wenn die Berufsausbildung im Zeitraum **01.01.2023** bis zum **31.12.2023** begonnen wird:

620,00 € im 1. Ausbildungsjahr  
732,00 € im 2. Ausbildungsjahr und  
837,00 € im 3. Ausbildungsjahr.

## **2. Freistellung der Auszubildenden**

Ausbildende dürfen Auszubildende, egal ob erwachsene Auszubildende oder jugendliche Auszubildende, vor einem vor 9 Uhr beginnenden Berufsschulunterricht nicht beschäftigen. Sie haben die Auszubildenden in folgenden Fällen freizustellen:

- für die Teilnahme am Berufsschulunterricht,
- an einem Berufsschultag mit mehr als 5 Unterrichtsstunden von mindestens je 45 Minuten, einmal in der Woche,
- für die Teilnahme an Prüfungen und
- an dem Arbeitstag, der der schriftlichen Abschlussprüfung unmittelbar vorangeht; vgl. § 15 BBiG.

## **3. Teilzeitausbildung**

Mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes wurde der Bereich der Teilzeitausbildung neu geregelt. Nunmehr haben **alle Auszubildenden die Option, ihre Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren. § 7a BBiG** normiert, dass die Berufsausbildung in Teilzeit durchgeführt werden kann, wenn Auszubildende/r und Ausbilder/in dieses vereinbaren. Teilzeit bedeutet, entweder Verkürzung der täglichen oder Verkürzung der wöchentlichen Ausbildungszeit. Im Berufsausbildungsvertrag ist zu vereinbaren, ob die Teilzeitausbildung für die gesamte Ausbildungszeit oder für einen bestimmten Zeitraum der Berufsausbildung gilt. Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung verlängert sich entsprechend, höchstens jedoch bis auf 4,5 Jahre. Der Antrag auf Teilzeitausbildung kann nach **§ 8 BBiG** auch mit einem Antrag auf Verkürzung der Ausbildungsdauer verbunden werden.

## V. Einreichung von Dokumenten im PDF/A-Format

Wir weisen Sie darauf hin, dass einzelne Gerichte gelegentlich elektronisch eingereichte Dokumente aus technischen Gründen zurückweisen.

Hintergrund ist, dass nach § 2 Abs. 1 Satz 1 ERVV elektronische Dokumente in druckbarer, kopierbarer und, soweit technisch möglich, durchsuchbarer Form im Dateiformat PDF zu übermitteln sind. Nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 ERVV gibt die Bundesregierung die Versionen der Dateiformate PDF im Bundesanzeiger und unter [www.justiz.de](http://www.justiz.de) bekannt. Die Bekanntmachung vom 20.12.2018 (ERVB 2019) regelt die zulässigen Dateiformate in Nr. 1 wie folgt:

„Hinsichtlich der **zulässigen Dateiversionen PDF, insbesondere PDF/A-1, PDF/A-2, PDF/UA** müssen alle für die Darstellung des Dokuments notwendigen Inhalte (insbesondere Grafiken und Schriftarten) in der Datei enthalten sein.“

Weitere Informationen und wie Sie Dokumente im PDF/A-Format erstellen, entnehmen Sie bitte dem beA-Newsletter Ausgabe 2/2020 vom 23.01.2020 sowie dem beA-Newsletter 4/2019 vom 31.01.2019.

## VI. Terminhinweis

Die Arbeitsgemeinschaft Internationales Wirtschaftsrecht im DAV weist auf das 1. IWR-Camp Einführung in das Legal Project Management (LPM) hin.

Die Tagung findet vom **28. bis 29. Februar 2020** in Frankfurt am Main statt. Weitere Informationen finden Sie hier <http://www.dav-iwr.de/> .

**Aktuelle Informationen bzw. Veranstaltungshinweise finden Sie auch auf unserer Homepage unter: <http://www.rakcelle.de/anwaelteN/aktuelles.htm> und unter: <http://www.rakcelle.de/anwaelteN/veranstaltungen.htm>**